

Durch das lautlose Schneegestüß klingt ein verlorenes Ton aus dem Paradies der Kindheit. Man erinnert sich der lustigen Schneebalenschlächen, der Schlittensfahrten und der Tannendünen auf dem Eise, oder wie der Schneemann aus einer Schneefugel geformt und aufgestellt und zum Gaudium aller mit einem alten Dutt aus des Vaters Schrank bekleidet wurde. Verliche Szenen bringen der Winter mit sich in den Wäldern und in den Bergen, wenn sie im Hauber des Schnees eingehüllt stehen. In die abgelegenen Dörfer aber bringen die Knechtliche, die kalten, stillen, langen Winternächte, eine geheimnisvolle Stimmung. Man schaut sich um den wärmenden Ofen und die Alten erzählen den lauschenden Kleinen Schauererzählungen von Weibern und von Kobolden, die mit den Menschen ihr sonderbares Spiel treiben. Ein ungern gefeierter Woch in der Winter für die Arbeitslosen und ihre Familien und jene, deren Verdienst nur fälschlich bemessen ist. Sie erlangen des wärmenden Ofens im traulichen Zimmer, keine trübliche Stimmung löst der Winter mit seinen Naturerscheinungen in ihnen aus, sie warten bereits sehnsüchtig auf den wärmenden Frühling. Hier gibt es mannigfaltige Gelegenheiten, Werke der Nächstenliebe zu erfüllen.

Wetterbericht. Ueber Skandinavien behauptet sich der Hochdruck, ohne indessen an Einfluss nach dem Kontinent hin zu gewinnen. Hier herrscht eine Depression vor und für Sonntag und Montag ist immer noch zeitweilige bedecktes und in vereinzelter Niederlagen geneigtes nachläsliches Wetter zu erwarten.

Birtenfeld, 12. Dez. Die Weihnachtszeit scheint den Kunsthandwerkern besonders günstig zu sein. Alle Leistungen sind voll von Anpreisungen ihrer Produkte. Es ist deshalb nötig, daß sich auch die Käufer regen. Wir möchten darum den Sommerverwandern jurieren: Kauft den Donig beim Anker! Dadurch nützt ihr euch selbst, dem Anker und der Allgemeinheit. Daß in unserem Volk ein Verlangen nach Donig vorhanden ist, lehrt die tägliche Erfahrung. Leider aber greift der größte Teil der Bevölkerung nach den zweifelhaften Produkten „Kunstdonig“, „Edelhonig“ und wie die schon klingenden Namen alle heißen. Unseren guten Schwabenhonig läßt man ruhig beiseite liegen, weil ein großer Teil des Publikums den großen Unterschied nicht kennt. Manche Bienezüchter haben sich Protesten dieser „Edelhonig“ kommen lassen. Bei sich bietenden Gelegenheiten haben sie den Interessenten Kolportage dieser Erzeugnisse und solche ihres eigenen Naturprodukts vorgelesen (siehe Kolportage). Der Erfolg war immer, daß man den Kunstdonig auf die Seite geschoben und den Naturhonig gekauft hat. Gewiß mag bei vielen die Rücksicht auf den Geldbeutel oft lehrschmeichelnd sein. Aber wenn man den wahren Wert dieser oft lehrschmeichelnden Produkte wüßte, würde man die paar Pfennige nicht scheuen und echten Donig kaufen, denn das Beste ist immer das Billigste. Die Bienezucht ist seit alterbereng mit der Landwirtschaft verknüpft, ein Zweig von ihr. Und ich glaube, bei den Bauern hat man echten Donig genossen, ehe überhaupt ein Handel mit diesem Produkt einsetzte. Kam mal lieber Besuch, so wurde zum Donigaltes, als zu etwas besonders Feinem, gegriffen. Der Donig galt auch seit Agrarreformzeiten als die Arznei für Schwache und Kranke. Da prästete jeder Verlust, Erkankung anzuwenden, ab. Weihnachten kommt herauf. Auf jedem Weihnachtstisch sollte ein Donig im deutschen Einzelhandel vorkommen. Kommt ihn beim Anker, du hast große Ehre ein!

Tafel, 30 Zentimeter Schneehöhe. Pulverschnee. Anhaltender Schneefall. 7 Grad Kälte. Eisenbahn sehr gut. Nebelbahn gut.

Widdob-Sommerberg, 15-25 Zentimeter Pulverschnee, 6 Grad Kälte. Anhaltender harter Schneefall. Eisenbahn sehr gut.

Württemberg.

Calw, 13. Dez. (Handelskammerung.) Am 30. November fand auf dem Rathaus eine Sitzung der Handelskammer Calw statt. Es wurden zunächst die Vorbereitungen zu der am 31. Januar 1929 stattfindenden Wahl von 5 Mitgliedern, die schrittweise auszuwählen, besprochen. In den Landes-eisenbahndirektion werden wiederum gewählt die Herren Zannwald-Calw als ordentliches Mitglied, Kempmann-Döhlen als Stellvertreter. — Im Frühjahr 1929 wird hier wieder eine Kurzschriftprüfung durch die Handelskammer abgehalten werden. Ein Jüngling solcher Art ist bekanntlich von erheblichem Wert für die weitere Laufbahn des jungen Kaufmanns. Die Bedingungen für die Zulassung zu der Prüfung wurden festgesetzt und die Gebühren ermäßigt. Nach Berücksichtigung über größere Fragegebiete des Steuerrechts und des wirtschaftlichen Siedlungsweises wurde der Kammer Kenntnis gegeben, daß von diesem Winter an die seit Jahrzehnten im Umlauf gewesenen Besprechungen des Jahresanwesenden der Reichsbahndirektion Stuttgart mit den Handelskammern und den Vertreterinteressen der Bezirke in Wegfall kommen. Die Kammer beauftragt diese Maßnahme anzuordnen, da derartige Besprechungen allgemein das Publikum auf dem Lande gefehlt haben über wichtige Fragen im Fahrplan- und sonstigen Eisenbahnwesen. In Anbetracht der besonders schwierigen Lage in unserem Grenzgebiet soll versucht werden, mindestens alle 2 Jahre eine solche Besprechung doch noch im Bezirk möglich zu machen. — Gegenüber einer Anregung, die Sonntagstaxen auch für die Rückfahrt am Samstag gelten zu lassen, verhält sich die Kammer ablehnend, da eine derartige Milderung nur noch mehr Käufer dem Einzelhandel auf dem Lande entziehen würde. Ebenso widerspricht die Kammer dem Vorschlag, die Postzustellung am Sonntag entsprechend der Regelung in Bayern anzubahnen. Endlich stimmt die Kammer einem Vorschlag des Einzelhandelsverbands Groß-Stuttgart zu, die Saisonauverläufe je auf einen Monat zu beschränken, im Winter am 15. Januar, im Sommer am letzten Sonntag des Juli beginnen zu lassen und jeder Firma den Kundendienst für 2 Wochen und einen Tag zu genehmigen.

Stuttgart, 14. Dez. (Eine teure Anfrage.) Auf einer offenen Hofkarte richtete die 92 Jahre alte ledige Bekleidungskaufmanns Witwe von Cannstatt an einen Amtsrichter eine Anfrage, was wohl mit einem Antzrichter, der das Mitglied einer weitverzweigten Känderbande sei, geschehen würde. Ob so ein Schicksal nicht an den Fäden, mit dem Kopf nach unten, als abbrechendes Beiwiel am Justizgebäude aufgehängt werde. Außerdem bescheinigte sie sich noch als Justizwörter, daß unter die Känder gefallen sei. Diese schmeichelhafte Anfrage hatte darin ihre Ursache, daß sie kurz zuvor einen Prozeß bei diesem Richter verloren hatte. Das Schöffengericht in Stuttgart, wo sie sich selbst meinen Beleidigung zu verantworten hatte, gab ihr die Antwort, indem es sie zu 2 Monaten Gefängnis verurteilte.

Stuttgart, 14. Dez. (Beihilfe zur Beschaffung von Obstbaumzweigen und Umfropfen von Obstbäumen.) Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat über das mittl. Wirtschaftsministerium der württ. Landwirtschaftskammer auf ihren Antrag Mittel für Beihilfe zur Beschaffung von Nator-, Karren- und Rückenreifen zur Bekämpfung der Obstschädlinge sowie zum Umfropfen von Obstbäumen zur Verfügung gestellt. Die näheren Bedingungen sind von der Landwirtschaftskammer zu erfahren, die Anträge sind bis 15. Januar einzureichen.

Stuttgart, 14. Dez. (Spielplan der Württ. Landesbühnen.) Großes Haus: Sonntag, 16. Dez.: Die Wallfäre (3%—9%);

Dienstag: Der Protagonist — Der Jar läßt sich fotografieren (8—10%); Mittwoch: Zohgenie auf Lauris (8—10%); Donnerstag: Der Wülfen (7%—10%); Freitag: Fideia (7%—10%); Samstag: Daniel und Gretel — Coppelia (6—9%); Sonntag, 21. Dez.: Der Freischütz (7—10); Dienstag: Die Jauderlöte (7—10%); Mittwoch: Tosa (7%—10); — Kleines Haus: Sonntag, 16. Dez.: Der singende Biene (3%—5%); — Kurios! (7% bis nach 10); Montag: Ende gut, Alles gut (8—10%); Dienstag: Minna von Barnhelm (8—10%); Mittwoch: Besch. Werk: Die Amerikanische Tragödie der sechs Märschen von S. 4 (7% bis nach 9); Donnerstag: Besch. Werk: Minna von Barnhelm (7%—10); Samstag: Der singende Biene (3% bis nach 10); Sonntag, 23. Dez.: Der singende Biene (3%—5%); — Ende gut, Alles gut (7% bis 9%); Dienstag: Der singende Biene (3%—5%); — Der singende Biene (3% bis nach 10); Mittwoch: Der singende Biene (3%—5%); — Kurios! (7% bis nach 10); — Gustav Singelmann: Dienstag, 18. Dez.: Veranstaltung des Württ. Theaterbundes: Kandiand und Theater (8—10).

Biberach, 13. Dez. (Ein Grund für die Ungültigkeit der Wahl — Zurückweisung von Angriffen und grundlosen Verhöhnungen gegen die Stadtverwaltung.) In der letzten Gemeinderatssitzung trat der Vorsitzende den in der Stadt umgehenden Gerüchten entgegen, daß die ganze Wahl ungültig sei, weil die Stimmzählung nicht richtig vorgenommen wurde. Der Hauptwahlvorstand konnte schon am Sonntagabend die verständigste und teilweise unrichtige Behandlung der Stimmzählung und der Entscheidung über Gültigkeit und Ungültigkeit einzelner Wahlzettel und Wahlzettel feststellen. Die Wähler haben bereits 2 lange Sitzungen stattgefunden, wobei das endgültige Ergebnis in 2 Sitzungen festgestellt wurde. Die Nachprüfung und Befreiung des endgültigen Ergebnisses in den drei übrigen Bezirken wird in weiteren Sitzungen geschehen. Das Geschäft des Wahlvorstandes ist aus den dargelegten Umständen äußerst unangenehm und zeitraubend, so daß der Abschluß erst in einigen Tagen wird erwartet werden können. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es bei dem vorläufigen Ergebnis bleibt. Zusammenfassend liegt also kein Grund für die Ungültigkeitserklärung der Wahl vor, da die Mängel durch den Wahlvorstand abgestellt werden können und abgestellt werden. Anstehend daran wurden auch die Auswüchse der Wahlaktion besprochen. Es war der Gedanke erwacht worden, als ob die Stadt überfordert wäre und vor dem Zusammenbruch stünde, auch wird davon gesprochen, daß Hunderttausende verschleudert würden. Demgegenüber wurde erneut festgestellt, daß das Finanzwesen der Stadt ein geordnetes ist und daß der Gemeinderat nach einer Statistik unter dem Durchschnitte liegt, daß der Schuldenstand der diesigen Stadt sich in durchaus angemessenen Rahmen bewegt und im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe mäßig ist. Es ist unwahr, daß Hunderttausende gewissermaßen verschleudert werden. Alle anderen Behauptungen sind entweder böswillige Entstellungen oder billige Scherz.

Unmündige Gefangene.

Das „Stuttg. Neue Tagblatt“ schreibt: Vor dem Stuttgarter Schwurgericht ist am Dienstag wieder einmal ein Fall von Kindstötung abgeurteilt worden, der Anlaß gibt, sich in der Öffentlichkeit mit ihm zu beschäftigen. Die angeklagte Mutter wurde, weil mildernde Umstände zuerkannt waren, zu der gesetzlichen Kindstötung von 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Wir haben darüber ebenfalls berichtet. (Schriftleitung.) Es soll hier an der Tatsache der Verurteilung selbst keine Kritik geübt werden. Das ärztliche Sachverständigen-Gutachten mochte wohl dem Bericht einen Freispruch als unmöglich erscheinen lassen. Aber der persönliche Eindruck familiärer Angehörigen — man darf vielleicht sogar das Gericht selbst mit einschließen — war der, daß hier der Buchstabe des Gesetzes hart erscheinen muß. Es ist hier nicht die Absicht, die Straftat der Kindstötung ihrer Schwere zu entkleiden. Wenn auch die Zeiten und Anschauungen humaner geworden sind, als sie früher waren, so bleibt es Pflicht der Gesellschaft, leistungsfähige Vermeidung menschlichen Lebens streng zu ahnden. Aber der vorliegende Fall hat doch ein hartes tragisches Gesicht. Ein bisher durchaus unbescholtene Mädchen von 21 Jahren aus geordneten Familienverhältnissen lernt in der Hofnächtheit einen jungen Mann kennen, und die Liebe zu ihm wird ihr zum Angelp. Ihre Stelle, in der man sie immer gern gehabt hatte, wird ihr gekündigt, als sich zeigt, daß sie Mutter wird. In das strenge Elternhaus waqt sie sich in diesen Umständen nicht zurück. Auch in der neuen Stelle, die sie gefunden, ist man mit ihr durchaus zufrieden und hat sie gern. Dann kommt, für sie selbst noch unerwartet, ihre schwere Stunde. Als sie sie nähert, geht sie zu einer jungen Ehefrau, bei der sie Verständnis hofft. Aber mitten in der Nacht wird sie fortgewiesen und auf dem ihr selbst unbekanntem Weg zum Krankenhaus überführt die Bewusstlose in nächtlicher Einsamkeit ihre Stunde. Unbekannt mit allem, was in solchem Fall geschehen muß, sucht sie sich selbst so gut es geht zu helfen. Dabei fällt ihr das Kind zu Boden, und als das keine Stimmchen verstimmt, hält sie es für tot und legt es in den Graben an der Straße. Sie geht wieder zurück in das Haus, wo sie fortgewiesen war, und erzählt, was ihr begegnet ist, wird wieder inwachen verständigen Polizei übernommen. Jedermann hebt den Fall hoch so, daß hier mildernde Umstände voll am Plage sind, auch wenn man das Ganze nicht beschönigen will. Hier sind 2 Jahre Gefängnis eine allzu harte Strafe, und es zeigt sich, daß das Gesetz wieder einmal durch die Wirklichkeit als reformbedürftig erwiesen wird. Es gibt keine ausserordentliche Möglichkeit einer Revision; denn der Fall liegt verhältnismäßig klar. Aber es gibt den Gnadenweg, auf dem die Härte des Gesetzes begründeten Verurteilung gemildert werden könnte. Man gebe der bisher Unbescholtene, statt sie in die der moralischen Gesundheit niemals zuträgliche Luft des Gefängnisses zu bringen, Gelegenheit, ihre schwere Weine durch die Tat zu bewähren und so wieder den Weg ins geordnete Leben zurückzufinden, der ihr durch die Gefängnisstrafe gewiß nicht erleichtert wird. Und damit gewinnt der Stuttgarter Einzelfall eine allgemeine Bedeutung. Denn einen Menschen, auch wenn er gefallen ist, wieder zu einem brauchbaren Glied der menschlichen Gesellschaft zu machen, ist doch schließlich eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Strafrecht.

Neueste Nachrichten.

Gelsenkirchen-Buer, 14. Dez. Auf der Leiche Dahlbusch Schocht VII im Stadthilf Rothhaus gerieten gestern drei Begleiter unter wildem hereinbrechende Geflimmern. Die Rettungsgesellen gelangten sich umso schwieriger, da immer neue Geflimmern herabstürzten. Im Laufe der Nacht wurden zwei Verunglückte geborgen. Der letzte konnte heute morgen um neun Uhr geborgen werden. Beide waren alle drei bereits tot.

Imbach, 14. Dez. In einem Trich nahe bei Blannitz wurde das Bergarbeiterdepot Röckel tot aufgefunden. Frau Röckel hatte 5000 Mark Spargelder eines Sportvereins von der Sächsischen Sparkasse in Imbach abgehoben und das Geld im Schlafzimmer eines Imbacher Wornhauses oder auf dem Wege zum Autobus verloren und nicht wieder gefunden. Den Verlust nahm sich das Depot so zu Herzen, daß es abends den zugewiesenen Trich aufsuchte und den Tod darin suchte.

Gotha, 14. Dez. Als bei einer Handgranatenübung der Abteilung Gotha der Landespolizei heute vormittag der Oberwachtmeister Großmann aus Gotha eine bereits abgegebene Handgranate merkte

molte, explodiert diese und tötete den in den 30er Jahren lebenden Mann auf der Stelle. Der in der Nähe befindliche Lauf wurde schwer verletzt. Die Übungen der Landespolizei wurden sofort abgebrochen.

Magdeburg, 14. Dez. Wie von ärztlicher Seite aus dem Krankenhaus Gorbelen mitgeteilt wird, gibt der Zustand des bei dem Flugzeugunglück von Venningen verunglückten Fluggastes, des Kaufmanns Georg Hermann, nicht mehr Anlaß zu ernstlicher Besorgnis. Der Verunglückte hat eine schwere Herzerkrankung, sowie Hautabschürfungen beim Aussteigen aus dem Flugzeug auf die Erde davongetragen. Ferner sind seine beiden Hände mit Brandwunden bedeckt.

Berlin, 14. Dezember. Das vom Berliner Polizeipräsidenten Jährnel erlassene Demonstrationsverbot scheint energisch durchgeführt zu werden. Als gestern abend in Brj im Anschluss an eine kommunistische Protestversammlung gegen das Verbot sich ein Demonstrationszug von roten Frontkämpfern bilden wollte, wurde er sofort von der Polizei aufgelöst, die 22 Frontkämpfer festnahm und abtransportierte.

Berlin, 14. Dez. Im Schlichterzimmer des Berliner Volkamtes N 63 in der Gerichtstraße wurde heute vormittag auf dem Brett eines Schreibpultes eine französische 6,5 Zentimeter-Granate mit Zünder gefunden. Man vermutete zunächst ein Atomatom ließ die Schlichter absperrten und demarchierte die Abteilung I A des Polizeipräsidenten, die sofort Sachverständige entsandte. Es stellte sich heraus, daß zwar die Granate keine Sprengstoffladung mehr enthielt, wohl aber der Zünder noch scharf war und Schaden hätte anrichten können.

Berlin, 14. Dezember. Eine Fahrgastverletzung wurde heute in einer Schrauben- und Werkzeugfabrik in Behmer ausgehoben. Der Inhaber des Betriebes, ein 50jähriger Georg Langer und sein 34jähriger Bruder Walter, der von Beruf Fahrgastführer ist, wurde festgenommen. Bei einer Durchsichtigung der Räume wurden mehrere hundert Stück gelochte Stangen gefunden, aus denen 50 Pfennigstücke herausgestanzt worden waren. Nach oberflächlicher Schätzung dürften die Stücke etwa 3000 bis 4000 Stück hergestellt und in Umlauf gesetzt haben. Angehört der unabweislichen Beweise legten sie ein umfassendes Geständnis ab.

Berlin, 14. Dez. Der Schiedsrichter des Berliner Schlichterzentrums im Bezirk in der westfälischen-östlichen Reichslandstrasse am 27. November 1928 gefällt hat, ist heute vom Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse für verhältnismäßig erklärt worden.

Neuruppin, 14. Dez. Eine fremde Weihnachtsüberdachung erlebte eine Familie Köpcke in Dorf Lichtenberg. Im Juni 1915 kam die amtliche Nachricht, daß Köpcke gefallen sei. Erst aber traf eine Nachricht von ihm ein, daß er zwar schwer kriegsbeschädigt, aber noch am Leben sei und sich bereits auf der Heimreise aus Sibirien zu seiner Familie befinde.

Breslau, 14. Dez. Aus Krichenbach in Schlesien wird gemeldet: Als der Gutsbesitzer Fietich in Schanig auf seinem Weichholzhof einen Haken streichete, wurde das Tier plötzlich wild und schrie Hirsch mit den Hörnern aus. Die eine Gehörnhälfte vom Hund bis zum Ohr wurde völlig aufgerissen, wobei das Auge stark beschädigt wurde. Fietich wurde von dem Tier in die Luft und über eine Wagnerschele geworfen. Trotz seiner schweren Verletzung kletterte er sich noch bis in seine Wohnung, wo er zusammenbrach.

Stettin, 14. Dez. Die Firma Bernhard Stöwer A. G. Kilmalchinen- und Fahrradfabrik Stettin, hatte beim Regierungspräsidenten den Antrag gestellt für die Genehmigung, daß sofort, als ohne Einhaltung der gesetzlichen Sperrefrist, 1000 Arbeiter ihres Betriebes entlassen werden. Zur Zeit werden bei der Firma rund 1200 Arbeiter beschäftigt. Der Regierungspräsident hat darauf entschieden, daß zunächst 550 Arbeiter zur Entlassung kommen, während die übrigen 650 Arbeiter erst nach Ablauf der gesetzlichen Sperrefrist am vier Wochen zur Entlassung kommen sollen. In der gestrigen Konferenz, wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die über Maßnahmen zur Stützung der Stöwerwerke beraten soll.

Stettin, 14. Dez. Die Kriminalpolizei verhaftete in Anklam einen Mann namens Junke, der in dem kleinen Dorf Göcker in Anklam einen Fischhandel betrieb. Es wurde festgestellt, daß Junke mit einem Berufsverbrecher Otto Bornemann identisch ist, der zu dem Justizhaus in Neugard ausgesprochen ist und der amtlich längst als tot erklärt worden war. Eine Leiche, die in Berlin aus der Spree gefischt worden ist, wurde damals als Bornemanns rekonstruiert. Als Fischhändler Junke wurde Bornemann auch wieder im Ehe eingegangen, aus der fünf Kinder kommen. Heute vormittag wird der Verhaftete ins Stettiner Polizeigefängnis transportiert werden. Man rechnet damit, daß er auch in den Jahren seines amtlichen Todes größere Straftaten begangen hat.

Bremen, 14. Dez. Wie wir von der Verwaltung des Norddeutschen Lloyd hören, sind die wegen der Andienung einer Betriebs- und Interessengemeinschaft zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie geführten Verhandlungen im gegenseitigen Einverständnis abgebrochen worden.

Luango, 14. Dez. Falls das schöne Wetter weiter anhält, beschließt Reichsminister Dr. Stresemann nach der Katangagang und einige wenige Tage sich in Luango aufzuhalten.

Luango, 14. Dez. Bei einer neuen Dekretkonferenz wurden die Positionen der Parteien für praktische Verhandlungen genau abgegrenzt. Stresemann hat dabei offenbar den juristischen Standpunkt vorgegeben und betont die Unabhängigkeit der Klärung von den Reparationsverhandlungen anerkannt. Da die italienische Delegation sich einzumischen drohte, wurde sie von Chamberlain und Brand über die Aussprachen der drei Außenminister unterrichtet.

London, 14. Dez. Heute abend wurde folgendes Bulletin abgegeben: Der Könia verbrachte einen etwas unruhigen Tag und das Allgemeinbefinden ist nicht ganz zufriedenstellend. Der Puls ist jedoch stetig.

Vertrag der Gemeindeordnung.

Stuttgart, 14. Dez. Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Landtags setzte heute nachmittags die Beratung der Gemeindeordnung fort. Zum 15. Abschnitt stellte der Richteratter Rüdke (Zr.) wiederum eine Reihe von Anträgen, die eine Anpassung an das neue Beamtengehalt bezweckten. Er fand diese Anträge auf Empfehlung der Art. 275—285. Die Anträge fanden durchweg eine Mehrheit. Sodann ging man über zur Beratung der Bestimmungen über die Zweckverbände (Art. 313 bis 317). Auch diese fanden Annahme. Weiter behandelt der Ausschuss die Artikel 307 ff. (Gemeinschaftliche Ortsoberleitung), ferner die Artikel 311 und 312 (Verwaltung des Gemeindefortmögens), die sämtlich ohne Beanstandung genehmigt wurden.

Gegen eine Erhöhung des Beitragssatzes der Gebäudebrandversicherungsanstalt.

Stuttgart, 14. Dez. Abgeordnete des Zentrum haben folgende kleine Anfrage gestellt: Nach der Antwort des Innenministeriums auf die kleine Anfrage des Abg. Strödel (W.B.) betr. Erhöhung der Beiträge der Gebäudebrandversicherungsanstalt ist wohl anzunehmen, daß die Gebäudebrandversicherungsanstalt eine Erhöhung des bisherigen Umlagesatzes von 7,5 Bfa. vornehmen will. Jede Erhöhung des Beitragssatzes bedeutet eine unerträgliche Mehrbelastung des Gebäudeeigentümers, die von den wirtschaftlich schwachen Versicherungsnehmern (Landwirtschaft) als überaus drückend empfunden wird. Wir fragen daher beim Staatsministerium an, ob es geneigt ist, dahin zu wirken, daß die Gebäudebrandversicherungsanstalt eine Erhöhung des Beitragssatzes unterläßt. Zum Ausgleich eines etwaigen Mehrbedarfs im Jahr 1929 sollte vor allen Dingen der Reservefonds herangezogen werden, der nach dem letzten Geschäftsbericht der Gebäudebrandversicherungsanstalt fast 9 Millionen Mark beträgt und dessen weitere Anwachsen wir unter den obwaltenden Verhältnissen für bedenklich und für volkswirtschaftlich schädlich halten. Eine Maßnahme, die im Wege der Umlage ihre Mittel aufbringend, darf keine Defizitierungspolitik treiben.

Hilfswort im Ruhrgebiet.

Essen, 15. Dez. Als sich der Leiter der Rebenheide Dattler

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. November ds. Js. wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Befreiung der Schweine von der polizeilichen Beobachtung bei Einfuhr aus außersüddeutschen Ländern wieder aufgehoben worden ist. Die Bekanntmachung des Innenministeriums kann im „Staatsanzeiger“ Nr. 280 d. J. bei den Ortsbehörden eingesehen werden.
Neuenbürg, den 11. Dezember 1928.

Oberamt: Lempp.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden am

Wittwoch den 6. Februar 1929, vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathaus in Höfen-Enz

die auf Markung Höfen-Enz belegenen, im dortigen Grundbuch Heft Nr. 163, I, 2 und 3, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des **Rapp, Philipp**, Fuhrunternehmers in Höfen-Enz, eingetragenen Grundstücke:

Geb. 122 mit a und b: 4 a 56 qm Wohnhaus, Scheuer, Schuppen, Schweinestall, Stallanbau, Hofraum (samt Einfahrt in Lauppenwiesen).

Parz. 139/2: — a 71 qm Gemüsegarten in Lauppenwiesen, gemeinderätlich geschätzt am 13. Juni 1928 zu 10000. RM.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 1928 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Neuenbürg, den 14. Dezember 1928.

Kommissär: Bezirksnotar Fald.

Kontrolle der Arbeitslosen.

Die hiesigen Arbeitslosen haben künftig ihre Anträge auf Arbeitslosen-Unterstützung bei der Hauptstelle des Arbeitsamts Pforzheim, Ecke Habermehl- und Gerbelstraße, zu stellen. Damit kommt eine Arbeitslosmeldung bei der Nebenstelle des Arbeitsamts Pforzheim in Neuenbürg in Wegfall.

Die Kontrolle der Unterstützungsempfänger findet nach wie vor auf dem Rathaus hier statt, mit Ausnahme des Tages der Unterstützungsauszahlung. In diesem Tage verbindet die Hauptstelle Pforzheim die Kontrolle der Arbeitslosen aus Birkenfeld mit der Auszahlung der Unterstützung.

Birkenfeld, 14. Dezember 1928.

Schultheißenamt: Fajler.

Zwangs-Versteigerung.

Am Montag den 17. Dezember 1928, nachmittags 3 Uhr, verkaufe ich in Birkenfeld öffentlich gegen Barzahlung:

Ein Beiwagen zu einem Motorrad.

Zusammenkunft am Rathaus.

Hildenbrand, Gerichtsvollzieher.

Schömberg.

Am Montag, den 17. Dezember 1928, vormittags 11 Uhr, kommt im Wege der Zwangsvollstreckung eine kompl. **Kreisjägmühle (Elektromotor)** zur Versteigerung. Zusammenkunft beim Rathaus.

Hähle, Gerichtsvollzieher.

Für die Feiertage

empfehle ich erstklassige

Tischweine,
rot und weiß, sowie
Flaschen- und Schaumweine,
in vorzüglicher Qualität und reichster Auswahl.

Richard Weiß, Weinbau
Birkenfeld, Tel. Amt Pforzheim 4929.

Wie der deutsche Kaiser in die Verbannung kam.

Der unter dieser Überschrift in letzter Woche veröffentlichte Artikel begeisterte, wie wir hören, allgemeinem Interesse, ein Zeichen, daß der Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit in unserem Volke kein leerer Schall ist. Aus dem Kreise unserer Leserschaft wurde uns nahegelegt, denselben im Sonderdruck herauszugeben; ein Leser bestellte zur Verbreitung in Bekanntenkreisen allein 100 Stück. Wir erklären uns dazu bereit und bitten, Bestellungen an uns gelangen zu lassen, um die Menge der zu fertigenden Exemplare feststellen zu können.

Verlag „Der Enztäler“.

Neuenbürg.

Zu Weihnachten

habe ich meine Preise nochmals erneut zurückgesetzt, sodaß es jedermann möglich ist, auch für wenig Geld seinen Angehörigen eine Freude bereiten zu können.

Vor allen Dingen finden Sie zu vollständigen Ausverkaufspreisen eine größere Auswahl

Woll- und Kamelhaar-Decken

sowie einen großen Posten **Damen- und Bäckisch-Mäntel** in dunkelblauen Ottomannen und englischen Stoffen, ebenfalls **Kleider** in jedem Geschmack.

Oskar Meisel Nachf., Max Genthner.

Bei Einkauf von Mk. 10.— erhält jedermann ein Geschenk oder 10 Prozent Rabatt.

Die Sonntage vor Weihnachten ist mein Geschäft geöffnet.



— das Sparbuch in künstlerischem Umschlag — sind beliebte

Weihnacht-Geschenke

Württ. Landessparkasse

Stuttgart

Kanzelstraße 25 und 36 beim Stadtgarten

660 Zweigstellen im Lande

Unsere Aufwertungsgläubiger bitten wir, in den nächsten 6 Wochen möglichst davon abzusehen, die alten Einlage-Scheine zur Eintragung der 16-jährigen Aufwertung einzuliefern.

Neuenbürg.

Bringe ab Lager nachstehende

Brennstoffe

in empfehlende Erinnerung:

Anthrazit-Ruß Nr. II für Dauerbrandöfen,

Ruhrzechenkoks Nr. II für Zentralheizung,

III für Hausbrand,

Ruhrfettuß Nr. II für Herd- u. Ofenbrand,

Anthrazit-Eisformbriketts und Union-

Briketts, Schmiedekohlen, Bündelholz.

Ende dieses Monats treffen ein:

Anthrazit-Eisformbriketts und Grubekoks.

Bestellungen hierfür wollen umgehend gemacht werden.

G. Bacher, Tel. 99.

Bergebung von Bauarbeiten.

Für den Erweiterungsbau des Krankenhauses in Wildbad werden die

Schlosser-, Maler und Tapezierarbeiten,

sowie Verlegen der Estrichböden

nach dem Einzelpreisverfahren auf Grund der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, aufgestellt vom Reichsverdingungsamt, Mai 1926 zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Verdingungsunterlagen liegen in der Zeit vom 17. bis 22. Dezember 1928 bei der Verwaltung des Krankenhauses in Wildbad während der Bürozeit von 8—12 und von 14—18 zur Einsicht auf, wo auch die Leistungszeichnisse abgegeben werden. In die Leistungsverzeichnisse sind die Einzelpreise einzusetzen.

Hierauf ist die Gesamtsumme zu berechnen. Die unterschiedlichen Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis Samstag den 22. Dezember 1928, nachmittags 2 Uhr, portofrei beim Krankenhaus in Wildbad einzureichen.

Zu gleicher Zeit findet daselbst die Eröffnung der Angebote statt, der die Bewerber beizubehalten können.

Stuttgart, den 14. Dezember 1928.

Richard Stahl, Architekt B.D.A.

Stuttgart, Tübinger Str. 19.

Tel. Nr. 71 560.

Darlehenskassenverein Birkenfeld.

Bestellungen auf

Union-Briketts,

die in den nächsten Tagen eintreffen, wollen alsbald an unserem Kassenzimmer oder bei Karl Wessinger a. S. gemacht werden.

5 Prozent Rabatt! 5 Prozent Rabatt!

Neuenbürg.

In

Christbaumschmuck und Spielwaren

finden Sie reichste Auswahl zu billigsten Preisen bei

Carl Göckelmann.

Wiederverkäufer entsprechend billiger.

Birkenfeld.

Im Auftrag billig zu verkaufen:

1 Frack und Rockanzug,
ein Sackeltanz,
versch. Mäntel a. fest.
Eerst Förschler, Mählsog.

Evang. Gottesdienst in Neuenbürg.

Sonntag, 16. Dezember.

(A. Abend.)

10 Uhr Predigt (Luk. 3, 2-16.)

(Luk. Nr. 135)

11,2 Uhr Christenlehre (Söber)

Stadtkirch St. A.

Mittwoch abends 8 Uhr Abend-

stunde.

In Waldrennweg III am Sonntag

um 10 Uhr Gottesdienst und

am Donnerstag abends 8 Uhr

Bibelstunde.

Kath. Gottesdienst in Neuenbürg.

Am Sonntag den 16. Dezember:

9 Uhr Predigt und Amt.

11,2 Uhr Christenlehre u. Kabott.

Am Mittwoch

7,1 Uhr Korole.

In Birkenfeld

am Sonntag 16. Dez.

10,1 Uhr Predigt und hl. Messe

